

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 09.02.1994 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns im 1. Obergeschoß des Haus des Gastes stattgefundene 42. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann und die Gemeinderäte
Ing. Werner Netzer, Dr. Bernd Tagwercher, Werner
Bitschnau und LAbg. Mag. Siegfried Neyer sowie die
Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder Rudi Bitschnau,
Ludwig Kieber jun., Hans Neyer, Peter Vonbank,
Richard Sander jun., Ing. Paul Dörler, Waltraud Eigner
und Otmar Vallaster für die Schrunser Volkspartei
Robert Mayer, Ing. Wolfgang Juen, Erwin Riedle, Felicitas
Maklott und Albert Trunspurger für die FPÖ und
parteilose Bürger
Mag. Dr. Siegfried Marent, Dipl.Ök.Ing. Helmut Daxer
und Josef Larch für die Sozialdemokraten und
Parteilose
Schriftführer: Gde.Sekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: BR Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner,
Werner Brugger, Dir. Gerhard Rebholz, Trudi Dünser, Ing.
Rudolf Haumer, DDr. Heiner Bertle, Marent Gebhard und
Franz Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 41 Abs. 3 GG. zusätzlich nachstehender Gegenstand auf die Tagesordnung aufgenommen (stimmenehrheitliche Beschlußfassung: 1 Gegenstimme - Ing. Werner Netzer):

* Ausnahme von der vorgeschriebenen Giebelrichtung von Gebäuden in Hanglagen, Bauvorhaben Graß/Ing. Rünzler

Ing. Werner Netzer richtet gemäß § 38 Abs. 4 GG nachstehende Anfragen an den Bürgermeister:

1. Ist dem Bürgermeister bekannt, daß es eine Raumplanungsstudie bzw. Erschließungsstudie "Kohlplatzweg - Feldweg" gibt ?
2. Wenn ja, wann wurde eine solche Studie in Auftrag gegeben und
3. welches Organ der Gemeinde hat den Auftrag für diese Studie beschlossen ?

Der Bürgermeister beantwortet die erste Frage mit ja - es gab eine Überprüfung der Erschließungsmöglichkeiten des Grundstückes Lechthaler im Zusammenhang mit der seinerzeit beantragten Umwidmung. Seiner Erinnerung nach ist diese Studie vom

Raumplanungsausschuß vergeben worden, der genaue Zeitpunkt ist ihm jedoch nicht mehr bekannt und er wird diesen aus den Unterlagen noch erheben.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden
- 2) Kirchplatz - Neugestaltung, Vergabe der Detailplanung, Bauausschreibung und Bauleitung
- 3) Mottabrücke - Erneuerung und Hofzufahrt Josef Rudigier, Übernahme eines Interessentenanteiles
- 4) Grundankauf Gpn 3240/2, 65/1 u.a. von der Erbengemeinschaft Salzgeber
- 5) Kostenlose Erstberatung durch Architekten, Aufhebung des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 11.11.1992
- 6) Ausnahme von der vorgeschriebenen Giebelrichtung von Gebäuden in Hanglagen, Bauvorhaben Graß/Ing. Rünzler
- 7) Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet über:

1. Die Marktgemeinde Schruns hat bei dem vom Kuratorium für Verkehrssicherheit durchgeführten Wettbewerb "Kindersicherer Straßenverkehr" den 2. Platz in der Kategorie III (bis 5.000 Einwohner) erreicht.
2. Bezugnehmend auf die Aussendung über die Neuordnung der Altstoffsammelstelle im Bauhof hat sich die Interessengemeinschaft der Schrunser Wirtschaft beim Marktgemeindeamt Schruns über die Parkregelung und -möglichkeiten nach Abschrankung des Bauhofareals erkundigt. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, eine generelle Aussendung über die Parkmöglichkeiten von Dauerparkern sowie über bestehende Gemeindeförderungen und Kostenzuschüsse usw. zu veranlassen. Der Gemeindevorstand hat in seinen Beratungen angeregt, zu prüfen, inwieweit auch in Zukunft ein Parken im Bauhofareal möglich sein könnte. Eine konkrete Entscheidung soll jedoch erst nach einer gewissen Beobachtungsphase und genauer Erhebung des Bedarfs getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den von der Montafonerbahn AG bereits ausgeschriebenen Planungswettbewerb verwiesen. Das Projekt sieht u.a. eine Tiefgarage vor, die zum Teil auch an Private veräußert werden soll.
3. Georg Morre hat eine landesweite Erhebung über den Pro-Kopf-Abgang der Musikschüler durchgeführt, aus der ersichtlich ist, daß die Musikschule Montafon klar im unteren Bereich

liegt. Eine Kopie dieser Aufstellung wird mit der Verhandlungsschrift übermittelt werden.

4. Am 18.1.1994 hat eine Sitzung der Landesvertretung stattgefunden, in der im Zusammenhang mit dem Gewerbesteuerentfall neuerlich die Forderung nach Überlassung des Wasserzinses bekräftigt worden ist. Weitere Punkte waren ein Bericht über die Erteilung der Landschaftsschutzbewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz zur Errichtung des Schitunnels Seebliga, die weitere Verwendung der aus dem Verkauf des Ferienhauses Dr. Zurkirchen erhaltenen Mittel für Zwecke des Montafoner Heimatmuseums, eine Diskussion über die Neukonzeption des Montafoner Tourismusverbandes und die weitere Entscheidung über das Betriebs- und Verwaltungsgebäude, dessen neuerlich überarbeitetes reduziertes Raumprogramm wiederum eine Unterbringungsmöglichkeit des Montafoner Tourismusverbandes ermöglichen würde.
5. Am 20.1.1994 wurde zwischen dem Land Vorarlberg, der Vorarlberger Ärztekammer und dem Vorarlberger Gemeindeverband Einvernehmen über die Organisation und Bezahlung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes während der Wochentage erzielt. Inhalt der Vereinbarung ist, daß die Vorarlberger Ärztekammer dafür Sorge trägt, daß in den Sanitätssprengeln ein praktischer Arzt rund um die Uhr erreichbar ist. Das Land Vorarlberg und die Gemeinden des Landes gewähren der Ärztekammer zur Abdeckung der Leistungen der Bereitschaftsdienste einen Pauschalbetrag von S 3,5 Mio. zzgl. MWSt. Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 1.2. bis 31.12.1994.
6. Der forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, hat vorgeschlagen, in Ergänzung zu den seit Jahrzehnten bestehenden Lawinenkommissionen auch örtliche Beratungskommissionen zur Verbesserung der Warndienste bzw. der Vorsorgemaßnahmen für Katastrophenfälle bei Hochwasser-, Vermurungs-, Hangrutschungs- oder Felssturz- bzw. Steinschlaggefahr einzurichten. Dieser Vorschlag wird auf Bezirksebene weiter diskutiert werden.
7. Ebenfalls trägt sich der forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, mit dem Gedanken, die Verbauung der Theußtobellawine in Angriff zu nehmen. Die ursprünglich bestandenen technischen Probleme sind nunmehr durch die Entwicklung einer Fundierung mit Bohrankern gelöst worden, und es sprechen aus der Sicht der Gebietsbauleitung mehrere Punkte für eine rasche Verbauung. Seitens des Gemeindeamtes, das um Abgabe einer Stellungnahme hierzu ersucht wurde, wurde jedoch die vorherige Durchführung eines Lokalausweises für notwendig erachtet und mit Dipl.-Ing. Aschauer ein Termin im Frühjahr vereinbart.
8. Aufgrund der Zahlen der Tourismusstatistik für den Monat Jänner 1994 errechnet sich bei 10.507 Ankünften und 60.002 Nächtigungen zum Vorjahr ein Unterschied von + 1.315 Ankünften (+ 14,3 %) und + 6.012 Nächtigungen (+ 11,1 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug im Be-

richtsmonat 5,7 Tage, im Vergleichszeitraum des Vorjahres 5,9 Tage, was einen Rückgang um 0,2 Tage bedeutet.

zu 2)

Im Jahr 1990 wurde das Planungsbüro Egg/Falch beauftragt, eine Ortsbilduntersuchung im Kernbereich durchzuführen, Verkehrsstudien vorzunehmen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vorzuschlagen, die, wie die Umgestaltung des Sternenparkplatzes, zum Teil schon umgesetzt worden sind. Ebenfalls wurde das Büro Egg/Falch hinsichtlich der Neupflasterung der Dorfstraße bis zum Haus Fußenegger beratend beigezogen. In diesem Zusammenhang ist erstmals die Frage der Neugestaltung des Kirchplatzes unter Einbeziehung des weiteren Kreuzungsbereiches des Jakob Stemerweges, der Bahnhofstraße und der Silvrettastraße aufgeworfen worden. Die in der Folge vom Planungsbüro ausgearbeiteten Gestaltungsvorschläge wurden der Gemeindevertretung und den Anrainern im Zentrum vorgestellt und sind einer breiten Diskussion unterzogen worden. Die konkreten Ausbaupläne wurden sodann etwas zurückgestellt, und es sind diese Maßnahmen erst im Zuge der Planung der Umbauarbeiten und Platzneugestaltung der Raiffeisenbank wieder aktualisiert worden. Der von Dipl.-Ing. Egg vorgelegte überarbeitete Entwurf wurde allgemein gutgeheißen, es bestand jedoch verschiedentlich der Wunsch, vor einer endgültigen Entscheidung Alternativvorschläge einzuholen, was schlußendlich dazu führte, daß im Herbst 1993 eine Art beschränkter Planungswettbewerb ausgeschrieben wurde. Die Präsentation der Projektentwürfe im Haus des Gastes und anschließend im Gemeindeamt erfolgte vor einem breiten Publikum, dessen Meinung durch einen Fragenkatalog, der quasi als Stimmzettel gestaltet wurde, näher erforscht wurde. Insgesamt haben sich 114 Personen daran beteiligt, 100 mit Angabe von Name und mit Unterschrift. Die Auswertung erfolgte in gemeinsamen Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses, und es wurden unter Anwendung interner Bewertungskriterien 3 (Moritz, Pfeifer, Häusle) der 6 Gestaltungsvorschläge vorab ausgeschieden. Die weitere Behandlung ging mit einer Besichtigung vor Ort sowie langen Diskussionen einher, eine eindeutige Entscheidung konnte jedoch nicht getroffen werden. Wurden anfänglich als grundlegende Kriterien der vorgeschlagene Brunnenstandort, die Bodengestaltung und Materialwahl, die Beleuchtung, die Integration der vorhandenen Cafes/Restaurants, die Möblierung sowie die Verkehrsführungen einander gegenübergestellt, schränkte man sich nach langem Hin und Her mehr oder weniger auf die Frage des Brunnenstandortes ein. Nach Besichtigung eines provisorisch angebrachten Brunnengestells ist man übereingekommen, aufgrund der Beeinträchtigung des Verkehrsflusses den Vorschlag von Dipl.-Ing. Zenz ebenfalls auszuschneiden. Die verbliebenen zwei Gestaltungsvorschläge wurden weiter beraten. Der Vorschlag von Dipl.-Ing. Egg sieht eine Verlegung des Brunnens in Richtung Kreuzung vor, im Vorschlag Dipl.-Ing. Natter verbleibt der Brunnen an seinem jetzigen Standort und wird lediglich einer Generalsanierung unterzogen. Bei der durchgeführten Abstimmung, die sich auf den Standort des Brunnens bezogen hat, sprachen sich 6 von 4 Ausschußmitgliedern für eine Verlegung entsprechend dem Projekt Dipl.-Ing. Egg aus, wobei allerdings ein ge-

ringfügiges Abrücken des Brunnens auf die Achse Baumreihe - Mauer/Bank vorgeschlagen wurde. Festzuhalten ist, daß, gleichgültig, für welchen Vorschlag man sich schlußendlich ausspricht, im Detail noch einige Änderungen vorzunehmen sein werden.

In der stattfindenden Beratung wird jedem Mandatar die Möglichkeit geboten, Stellung zu den vorliegenden Projekten zu beziehen und die aus seiner Sicht bestehenden Vorzüge und Nachteile darzulegen.

Zusammenfassend sind folgende Punkte angesprochen worden:

Gestaltungsvorschlag Dipl.-Ing. Egg:

Vorzüge: Der Brunnen wird in den Blickpunkt gerückt und befindet sich an einem zentralen Platz, er stellt ein wesentliches Element dar und verstärkt das Platzerlebnis. Die Richtigkeit der vorgeschlagenen Situierung wird durch alte Fotografien, aus denen ersichtlich ist, daß dieser bereits früher einmal dort gestanden hat, bestätigt. Die projektierten Grünflächen vor dem Gemeindeamt könnten durchaus entfallen und an anderer Stelle vorgesehen werden. Jedenfalls wirken solche Grünflächen einladender als reines Grau in Grau. Das Projekt sieht hier und dort eine Nische vor, in die man sich etwas zurückziehen kann und sich etwas unbeobachteter fühlt. Der freie Raum für Veranstaltungen bleibt relativ groß, Verkehrsflüsse werden nicht behindert. Nach Verlegung des Brunnens kann um das Kriegerdenkmal ein geschützter Bereich eingerichtet werden, der eine ehrfürchtige Distanz zu diesem vermittelt. Gleichzeitig bietet der neu situierte Brunnen ein wunderbares Motiv mit Hintergrund Gemeindeamt oder Kirche. Die Kosten für die Versetzung des Brunnens halten sich in Anbetracht der ohnedies erforderlichen Generalsanierung in Grenzen.

Nachteile: Die Nutzungsmöglichkeiten sind bereits vorgegeben. Die Grünflächen oder Bäume vor dem Gemeindeamt stören und haben eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten zur Folge. Die Brunnenversetzung würde eine starke Änderung des Charakters des Platzes bewirken und wäre zudem kostenaufwendiger. Zudem würde der Brunnen dann lediglich eine dekorative Funktion ausüben und weniger zum Verweilen einladen.

Gestaltungsvorschlag Dipl.-Ing. Natter

Vorzüge: Die Sanierung des Brunnens gestaltet sich bei dessen Verbleib auf dem jetzigen Standort wesentlich einfacher und kostengünstiger, und es würde dieser bei Entfernung des Kastanienbaumes beim Brunnen besser zur Geltung gebracht werden. Der Brunnen steht somit stärker im Blickfeld, Verkehrsflüsse werden hingegen

weniger beeinträchtigt. Kinder, die sich bekanntlich gerne um den Brunnen aufhalten, sind abseits des Fahrzeugverkehrs etwas geschützter. Die Gestaltung und die Nutzung des Hauptplatzes, auf die besonderes Augenmerk zu legen ist, wird nicht durch den Brunnen eingeschränkt. Der Hauptplatz kommt besser zur Geltung, was wiederum eine teurere Materialwahl rechtfertigt. Je nach Auswahl und Anordnung der Materialien stehen die unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten offen. Die Maßnahmen lassen sich mehr oder weniger auf eine Abtragung der Asphaltdecke und Pflasterung reduzieren, wobei bereits die Struktur des Platzes gründlich untersucht und Überlegungen angestellt worden sind, wo welches Material zur Anwendung gelangen soll. Die vorgesehene teilweise Verlegung von Platten im Bereich der erwarteten Verkehrsströme ist neben der optischen Wirkung auch für die Fußgänger vorteilhaft, da man auf diesen Platten besser laufen kann. Das Durchziehen der Pflasterung über die angrenzenden Verkehrsbereiche wirkt platzvergrößernd und läßt gleichzeitig eine verkehrsberuhigende Wirkung erwarten. Eingriffe auf den Platz wie Möblierung, Brunnenverlegung usw. werden auf ein Minimum eingeschränkt, und es werden auch die Info-Tafeln mobil angebracht, womit eine optimale Nutzung des Platzes für verschiedenste Anlässe und sogar eine Überdachung ermöglicht wird. Das Projekt ist in sich beweglicher, bestimmte ausschließliche Nutzungsmöglichkeiten werden nicht vorgegeben.

Nachteile: Es sind keine Grünflächen oder Blumen, die den Dorfplatz beleben würden, vorgesehen. In Anbetracht des Umstandes, daß rd. S 6 Mio. in diese Platzgestaltung investiert werden, sollte den Bürgern auch eine gewisse Veränderung präsentiert werden können, was jedoch bei diesem Projekt kaum möglich sein wird. Die Abgrenzung Verkehrsfläche/Fußgängerzone ist zu unklar, der Eingangsbereich, das Entree, wirkt wenig einladend und sollte durch Grünflächen, Fahnen udgl. freundlicher/feierlicher gestaltet werden. Die beliebten Sitzflächen in oder an Grüninseln fallen weg. Die offene Platzgestaltung schränkt zwar die Nutzungsmöglichkeiten nicht ein, bewirkt jedoch wiederum, daß jede Stelle von überall eingesehen werden kann, sodaß sich jemand, der sich länger auf dem Platz aufhält, beobachtet und dadurch nicht so wohl fühlen könnte.

Dr. Siegfried Marent, der nochmals die grundsätzliche Frage aufwirft, ob sich die Gemeinde ein solches Projekt überhaupt leisten kann und ob die vorhandenen Mittel nicht besser in andere Projekte investiert werden sollten, wird darauf hingewiesen, daß diese Entscheidung bereits getroffen worden ist und sich somit eine weitere Diskussion hierüber erübrigt.

Nach Auskunft des Vorsitzenden belaufen sich die Architektenhonorare (Büroleistung) bei Dipl.-Ing. Egg lt. Angebot auf 6,8 %

der Baukosten, bei Dipl.-Ing. Natter auf 9 %. Die Bauleitung ist dabei nicht inkludiert. Dipl.-Ing. Egg ist bereits seit Jahren für die Marktgemeinde Schruns u.a. in ortsbildlichen Gestaltungsfragen tätig, und es gab bisher kein Anlaß zur Kritik. Der Vorsitzende gibt daher vor der Abstimmung zu bedenken, daß es überzeugender Argumente bedarf, um rechtfertigen zu können, daß die Dorfplatzgestaltung an ein anderes Büro vergeben wird.

Dem entsprechend dem Beratungsergebnis gestellten Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses wird nicht Folge gegeben und die Detailplanung und Bauausschreibung für die Neugestaltung des Dorfplatzes auf Grundlage des vorliegenden Gestaltungsvorschlages und des Honorarangebotes stimmenmehrheitlich (9 Gegenstimmen: Bgm. Harald Wekerle, Ing. Werner Netzer, Mag. Siegfried Neyer, Ing. Wolfgang Juen, Felizitas Maklott, Albert Trunspurger, Josef Larch, Ing. Paul Dörler und Ludwig Kieber) an Arch. Fritz Natter, Bregenz, vergeben.

GR Ing. Werner Netzer verläßt auf Grund anderer dringender Verpflichtungen vorzeitig die Sitzung.

zu 3)

Bereits in den Jahren 1988/89 wurde die projektierte Neuer-schließung der "Mittleren Motta" (Josef Rudigier) eingehend beraten. Nunmehr hat die Agrarbezirksbehörde Bregenz ein reduziertes Projekt, das lediglich eine Erneuerung der bestehenden Brücke sowie die Sanierung der Hofzufahrt Rudigier beinhaltet, ausgearbeitet. Die Kostenschätzung beläuft sich auf S 1,5 Mio., an Interessentenbeiträgen wären somit S 450.000,-- aufzubringen. Mit verschiedenen betroffenen Grundeigentümern sind bereits Gespräche geführt worden. Emil Fitsch hat jedoch bisher an den Verhandlungen nicht teilgenommen und auch noch keine Erklärung abgegeben. Ihm würde, wie auch der Gemeinde als Waldeigentümerin, ein Anteil von rd. S 10.000,-- zufallen. Mit ihm wird noch Kontakt aufgenommen werden. Ing. Karl-Ludwig Ortner, der in den Genuß einer zusätzlichen Erschließung seiner Grundstücke gelangen würde, hat sich bereit erklärt, vorerst S 50.000,-- zu übernehmen. Der Restbetrag wäre von einer noch zu gründenden Forstwegegenossenschaft zu tragen. Um das Projekt nicht zu gefährden, wird jedoch vorerst von der Gründung einer solchen Abstand genommen.

Die Übernahme eines 20 %igen Interessentenanteiles durch die Marktgemeinde Schruns wird einstimmig beschlossen. Ebenfalls wird einstimmig beschlossen, daß die Marktgemeinde Schruns hinsichtlich des verbleibenden Interessentenanteiles von 10 % einen weiteren Anteil entsprechend dem Waldbesitz übernimmt und bis zur Gründung einer Forststraßengenossenschaft, die einen Anteil von rd. S 50.000,-- zu tragen haben wird, hinsichtlich dieses Betrages in Vorlage tritt.

zu 4)

Der Vorsitzende informiert über den Stand der Verhandlungen mit der Erbegemeinschaft nach Amalie Kieber. Aufgrund der miet-

rechtlichen Bestimmungen ist die freie Nutzbarkeit der zwischen Batloggstraße und Bahn gelegenen Grundstücke samt Objekten stark eingeschränkt, weshalb man sich in den letzten Gesprächen mehr oder weniger auf die zwischen Bahn und Litzdamm gelegenen Grundstücke, die als Öffentliches Grün gewidmet sind, beschränkt hat. Das von der Gemeinde bisher unterbreitete Kaufangebot wurde von den Gebrüdern Salzgeber nicht akzeptiert, woran auch das von Ludwig Kieber ausgearbeitete Schätzgutachten nichts geändert hat. Seitens der Erbgemeinschaft wurde in der Folge der Vorschlag unterbreitet, eine kleinere Teilfläche an Dipl.-Ing. Hagek zu verkaufen, die Restfläche könnte zu einem reduzierten Preis an die Gemeinde veräußert werden.

Dieser Preis erscheint jedoch nach wie vor zu hoch und es wird einstimmig beschlossen, der Erbgemeinschaft Salzgeber das Angebot zu unterbreiten, 2.270 m² aus den GST-NR 3240/2, 65/1 u.a. zwischen Bahn und Litzdamm um S 1.200,-- m² anzukaufen.

Vbgm.Dipl.Vw. Otmar Tschann, LAbg. Mag. Siegfried Neyer und Dr. Siegfried Marent haben für kurze Zeit den Sitzungsraum verlassen und sind während der Abstimmung nicht anwesend.

zu 5)

Nach Beschlußfassung in der Gemeindevertretung im Dezember 1992 wurde allgemein verlautbart, daß die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung in ortsbildlichen Gestaltungsfragen und architektonischen Belangen durch einen Architekten besteht und auf Jänner 1993 ein Termin anberaumt. Das Interesse war jedoch gleich Null. Auch die mit den interessierten Architekten geführten Gespräche zeigten auf, daß hinsichtlich der Abwicklung unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Auffassungen vertreten werden. So wurde die Frage aufgeworfen, ob sich die Beratung nur im Rahmen der vorgegebenen rechtlichen Schranken bewegen darf oder ob auf dieser Ebene diesbezüglich noch keine Grenzen gesetzt sind bzw. Vorgaben gemacht werden. Hinsichtlich der Funktion, die dann dem Bauausschuß zukommen würde, bestand ebenfalls Unklarheit.

In der stattfindenden Diskussion wird auch das Verhältnis bzw. die schwierige Abstimmung Beratung - behördliche Funktion angesprochen und schlußendlich die Meinung vertreten, daß es allenfalls zweckmäßig wäre, zur Unterstützung des Bauausschusses oder des Bauamtes eine Art Beratungsbeirat beizuziehen. Jedenfalls wird die ursprünglich beabsichtigte Vorgangsweise kritisch beurteilt und der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 11.11.1992 gefaßte Beschluß über die Durchführung einer kostenlosen Erstberatung durch Architekten mangels Interesse und angesichts der schwierigen Durchführbarkeit stimmenmehrheitlich (1 Gegenstimme: Felicitas Maklott) aufgehoben.

(Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann und Dr. Siegfried Marent nehmen wieder an der Sitzung teil)

zu 6)

Auf Antrag von Ing. Siegfried Rünzler wird einstimmig eine Ausnahme von der vorgeschriebenen Giebelrichtung für die auf GST-NR 208/1 zur Errichtung gelangenden Objekte nach Maßgabe der vorliegenden Eingabeplanung erteilt.

zu 7)

Unter "Allfälliges" berichtet Erwin Riedle, daß sich der Prüfungsausschuß bereits im letzten Jahr anläßlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses u.a. mit der Organisation der Tourismusinformatio Schruns beschäftigt und aus verschiedenen Überlegungen eine Privatisierung vorgeschlagen hat. Nunmehr sei in der VN ein Zeitungsartikel erschienen, der eine generelle Privatisierung der Verkehrsämter in Vorarlberg bis zum Jahr 2000 ankündigte. Diese Privatisierungsbestrebungen werden sich nach Ansicht des Vorsitzenden nicht so einfach umsetzen lassen, da hierfür geeignete Rechtspersönlichkeiten und Funktionäre benötigt werden, die nicht so leicht zu finden sind. Das Gemeindegesetz selbst lasse nur wenig Möglichkeiten zur Schaffung von Freiräumen, die in Schruns dem Tourismusausschuß teilweise schon eingeräumt worden sind, zu.

(LAbg. Mag. Siegfried Neyer nimmt wieder an der Sitzung teil)

GR Werner Bitschnau nimmt auf die Auseinandersetzungen um den Tourismusverband Montafon Bezug und vertritt die Ansicht, daß diese Einrichtung nicht so ohne weiteres aufgegeben werden dürfe und appelliert an die Verantwortlichen, sich dafür einzusetzen, daß der Verband nicht auseinanderbricht. Seiner Meinung nach ist es dabei unerläßlich, daß sich auch die Geschäftsführung etwas stärker nach den Wünschen der einzelnen Gemeinden richtet. Nach Auskunft des Vorsitzenden wird einer der nächsten Schritte der sein, die Grundkonzeption zu überarbeiten und die Aufgabenstellungen neu zu formulieren, damit die zur Verfügung stehenden Mittel noch gezielter eingesetzt werden können. Rudi Bitschnau spricht sich ebenfalls für eine Beibehaltung des Tourismusverbandes aus, allerdings nicht in der bisherigen Form. Auch er hält es für notwendig, daß die Zielsetzungen neu formuliert werden und eine möglichst effiziente Umsetzung stattfindet.

Felizitas Maklott regt an, die an der Unterdorfstraße unlängst angebrachte Fahrverbotstafel gegen eine Tafel "Sackgasse" auszutauschen, was seitens der Verwaltung noch geprüft werden wird.

Dr. Siegfried Marent erkundigt sich, wie die der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeindevorstandes zu entnehmende Äußerung betreffend die Auseinandersetzung Sauerwein/Häfele zu verstehen ist. Der Vorsitzende beantwortet dies dahingehend, daß die dzt. Rahmenbedingungen eine Erweiterung des Tischlereibetriebes nicht bzw. nur sehr schwer zulassen. Josef Sauerwein wird sich somit mit den Nachbarn zusammensetzen und seine Vorstellungen präsentieren und insbesondere bemüht

sein müssen, mit Ewald Häfele eine einvernehmliche Regelung zu erzielen. Jedenfalls aber kann er nicht damit rechnen, daß das Objekt Häfele von der Gemeinde erworben wird.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 41. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung werden keine Einwendungen erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.18 Uhr

Schruns, am 10.2.1994

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

